

Fotografenaufltrag

Vereinbarung zwischen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (nachfolgend Auftraggeber genannt) und _____ (nachfolgend Fotograf genannt).

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieses Vertrages ist die Anfertigung von und die Rechteeinräumung an Fotografien, die der Fotograf für den Auftraggeber anfertigt. Kopien der angefertigten und lizenzierten Fotografien bilden nach deren Erstellung die Anlage 1.

Vergütung

Der Fotograf erhält für die Herstellung der Fotos und die Nutzungsrechteeinräumung keine Pauschalvergütung. Die Übertragung der Nutzungsrechte (nachfolgend beschrieben) erfolgt ohne eine gesetzliche Bezahlung.

Umfang der Nutzungsrechteeinräumung

1. Der Fotograf überträgt dem Auftraggeber die ausschließlichen Nutzungsrechte an den im Rahmen des Auftrags entstandenen Fotos. Der Auftraggeber darf die Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Beschränkung sowie in allen Medien selbst oder durch Dritte verwenden.
2. Der Fotograf versichert, dass er alleiniger Urheber der Bilder ist, dass er über die Bilder und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen darf und dass sie frei von Rechten Dritter sind.
3. Der Fotograf versichert, dass er sich bei allen abgebildeten und erkennbaren Personen ein schriftliches Einverständnis zur Veröffentlichung und Nutzung der Fotografie eingeholt hat.
4. Der Fotograf bestätigt, dass er überlassenes Bildmaterial nicht selbst kommerziell verwertet oder von Dritten kommerziell verwerten lässt.
5. Die Bilder dürfen vom Auftraggeber für seine Nutzungszwecke abgeändert werden. Nicht gestattet sind Änderungen, die die ursprüngliche Bildaussage so entstellen, dass dem Fotografen persönliche Nachteile wie beispielsweise Rufschädigung entstehen können sowie Änderungen, die durch weitere Rechte (Markenrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter) eingeschränkt oder verletzt werden können.
6. Der Fotograf verzichtet auf sein Recht zur Namensnennung bei jeder Veröffentlichung.
7. Der Fotograf stellt den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen frei und leistet im Verletzungsfall Schadenersatz, zu dem auch die notwendigen Kosten der rechtlichen Beratung und Rechtsverteidigung gehören.

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise oder gänzlich unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des übrigen Vertrags hiervon unberührt.

Münster, am

....., am.....

.....
Für den Auftraggeber

.....
Fotograf